

Abstract: Benjamin Linke – Die Gewährleistung des Daseinsvorsorgeauftrags im öffentlichen Personennahverkehr

(Tag der mündlichen Prüfung: 30.11.2009)

Die Untersuchung widmet sich der am 03.12.2009 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und dem hierdurch bedingten neu entstandenen Rechtsrahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Schon seit geraumer Zeit werden Dienstleistungen im ÖPNV im Regelfall nicht kostendeckend erstellt, sondern durch staatliche Ausgleichsleistungen gefördert. Die Legitimität dieser Zuwendungen wird (mangels eindeutiger gesetzlicher Vorgaben) allerdings kontrovers diskutiert. Die fehlende Rechtsicherheit soll nun mit der am 03.12.2009 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 herbeigeführt werden. Die vorliegende Untersuchung setzt sich mit der dann geltenden Rechtslage auseinander und bietet eine vollständige Analyse der Verordnung. Im Zuge dessen werden die mit dem neuen Rechtsakt einhergehenden rechtlichen Konsequenzen für die Bezuschussungspraxis im ÖPNV dargelegt. Überdies werden Reibungen des neuen Regelungsrahmens mit der gegenwärtigen Gesetzeslage im Personenbeförderungsrecht ausgemacht und Vorschläge für etwaige Änderungen an die Hand gegeben.

Neben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 werden auch aktuelle beihilferechtliche Problematiken untersucht, wobei eine intensive Auseinandersetzung mit der hierfür bedeutenden Rechtsprechung des EuGH zur Rechtssache Altmark Trans erfolgt. Hierbei werden sowohl der europarechtliche Beihilfebegriff als auch die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Gefüge des Europarechts näher beleuchtet.

Die Arbeit geht zudem auf den nationalen rechtlichen Rahmen für den ÖPNV nach dem PBefG bzw. dem AEG ein und setzt sich mit dem Marktzugang für Verkehrsunternehmer auseinander. Überdies wird der Begriff der Daseinsvorsorge untersucht und die Auswirkungen des verfassungsrechtlichen Daseinsvorsorgeauftrags auf den ÖPNV dargestellt.